

# AMTSBLATT

## FÜR DIE ERZDIOZESE FREIBURG

Stück 19

Freiburg im Breisgau, 30. August

1961

Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 17. September 1961. — Frauentag 1961. — Jugendsammlung 1961. — Diözesankonferenz der Frauenjugend 1961. — Wanderausstellung „Buch-Bild-Ton“ für die katechetische Unterweisung. — Sterbefall.

Nr. 129

### Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl am 17. September 1961

Ernst und Sorge hat unsere Herzen erfüllt, sooft wir in den letzten Monaten unseren Blick auf die kommenden schweren Entscheidungen geworfen haben. Wird es den vereinten Bemühungen der Staatsmänner beschieden sein, den Frieden für Europa und die ganze Welt zu bewahren? Kann sich die freie Welt auch in Zukunft gegen den steigenden Druck des Ostens halten? Soll unserem Volk die ersehnte Wiedervereinigung auf die Dauer versagt bleiben?

In diese sorgenvolle Weltenstunde fallen am Sonntag, den 17. September die Wahlen zum vierten deutschen Bundestag, der das Seine beitragen muß, um das drohende Unheil zu bannen und den glücklich erreichten Wiederaufbau unseres Volkes zu erhalten. Wir wären schlechte Hirten, wenn wir Euch nicht an die große Verantwortung dieses Wahltags erinnern, wenn wir nicht drei gewichtige Mahnungen Euch ins Herz und ins Gewissen schreiben würden:

I.

Bleibt der Abstimmung nicht ferne!

Die Bundesverfassung gibt Euch das Recht, alle vier Jahre die Abgeordneten des Bundestags zu wählen. Durch sie und über sie sollt Ihr auf die Bildung der Regierung und auf

die Gesetzgebung in der kommenden Wahlperiode Einfluß nehmen. Bleibt nicht aus Gleichgültigkeit oder fehlendem Interesse, aus Unzufriedenheit oder persönlicher Verstimmlung der Abstimmung ferne! Ihr gebt sonst Euer Stimmrecht preis und räumt das Feld des öffentlichen Lebens bedenkenlos anderen zur Gestaltung. In dieser entscheidungsvollen Stunde gilt vielmehr das Wort, das der hochselige Papst Pius XII. einst an uns deutsche Bischöfe gerichtet hat: „Eure Gläubigen mögen sich bewußt sein, wie sehr sie es vor Gott und ihrem Gewissen zu verantworten haben, daß sie von ihren öffentlichen Rechten Gebrauch und nur guten Gebrauch machen unter Zurückstellung von Sonderwünschen und Sonderaktionen, welche die letzten und großen Ziele, um die es geht, nur schädigen könnten“. (Schr. v. 15. 2. 1953)

II.

Macht alle Gebrauch von  
Eurem Wahlrecht!

Um wirklich allen Staatsbürgern die Möglichkeit zur Wahlbeteiligung zu geben, ist der Wahlvorgang so erleichtert worden, daß weder Krankheit noch unaufschiebbare Reisen die Stimmabgabe unmöglich machen. Wer also krank oder auf Reise ist, mache von der Briefwahl Gebrauch! Wem aber der Weg ins Wahllokal schwer fällt, wie den Alten und Gebrechlichen, dem sollt Ihr dabei behilflich sein! Je vollzähliger Ihr alle von Eurem Wahlrecht

Gebrauch macht, um so entscheidender könnt Ihr zu einer christlichen Gestaltung unseres öffentlichen Lebens beitragen.

### III.

Gebt Eure Stimme ab nach Eurem christlichen Gewissen!

Je mehr es dem Wahltag zugeht, um so zahlreicher werden jene, die unter Berufung auf christliche Worte und Namen um die Stimme der Wähler werben. Laßt Euch nicht irre machen durch christlich klingende Worte und Reden! Haltet Euch an die Männer und Frauen, die sich in der Vergangenheit um christliche Taten bemüht haben. Setzt Euch für die Kandidaten ein, die im Bundestag den Mut aufbringen, den christlichen Sonntag im Sog des modernen Wirtschaftslebens nicht untergehen zu lassen, sondern ihm seine Würde als Tag des Herrn zu erhalten. Setzt Euch für die Kandidaten ein, die aus ihrem christlichen Gewissen heraus den Mut finden, der Zersetzung des Ehe- und Familienlebens Einhalt zu gebieten, dem keimenden Leben Schutz und Achtung zu sichern und die Ehe vor leichtfertiger Scheidung zu bewahren. Setzt Euch für die Männer und Frauen ein, die dem Walten der christlichen Kräfte in Jugendpflege und Volksbildung, in Fürsorge und Caritas und nicht zuletzt im Schulwesen freien Raum lassen, die sich gegen eine stille Kollektivierung unseres Volkes wehren und damit einer inneren Bolschewisierung rechtzeitig Einhalt gebieten.

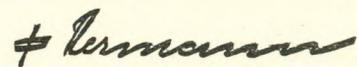
Mancher von Euch mag sich vielleicht fragen: Soll es wirklich auf meine kleine Stimme ankommen? Sind es nicht ganz andere Kräfte, die die Entwicklung der Zukunft bestimmen? — Wahr daran ist, daß sich der einzelne Mensch in unseren Tagen den Mächten des Weltenlaufes fast ohnmächtig ausgeliefert sieht. Allein, ebenso wahr ist auch, daß sich an einem Wahltag die vielen kleinen Stimmen in der Waagschale der Abstimmung zu einem

wirklich entscheidenden Gewicht für die Gestaltung der Zukunft sammeln. Für die Bundestagswahl am 17. September trifft genau zu, was Papst Pius XII. in ähnlicher Lage eingeschärft hat: „Jeder hat nach dem Urteil seines eigenen Gewissens zu wählen. Es ist aber klar, daß die Stimme des Gewissens jedem aufrichtigen Katholiken befiehlt, seine Stimme dem Kandidaten oder der Liste zu geben, die gemäß dem Gesetze Gottes und der christlichen Sittenlehre wirklich hinreichende Garantien bieten für den Schutz der Rechte Gottes und der Seelen, für das wahre Wohl der Einzelnen, der Familie und der Gesellschaft“ (Anspr. v. 10. 3. 1948).

Laßt uns deshalb nicht nur von Herzen um einen guten Ausgang der Bundestagswahl beten! Laßt uns auch durch eine vollzählige und gewissenhafte Abstimmung unseren persönlichen Beitrag leisten zum Wohl und zur Wiedervereinigung unseres getrennten Volkes, zur Abwehr der Kriegsgefahr und zur Erhaltung des Friedens für die Völker und für die Welt.

Für die Erzdiözese Freiburg:

Freiburg i. Br., den 28. August 1961



Erzbischof.

\* \* \*

Vorstehendes Hirtenwort der deutschen Bischöfe zur Bundestagswahl ist am Sonntag, den 10. September, in allen Gottesdiensten zu verlesen. Sperrfrist für Presse und Rundfunk bis 10. September einschließlich.

Freiburg i. Br., den 28. August 1961

Erzbischöfliches Ordinariat.

Nr. 130

Ord. 18. 8. 61

### Frauentag 1961

Der Frauentag unserer Erzdiözese, der in Verbindung mit dem Fest der heiligen Lioba am 24. September 1961 zu halten ist, soll unter dem Jahresthema der Verbände stehen:

„Wahrheit und Wahrhaftigkeit“.

Die Dekanatsfrauenseelsorger wollen in Zusammenarbeit mit den Dekanaten den Frauentag rechtzeitig planen und vorbereiten. Er kann in den einzelnen Pfarreien oder für mehrere Pfarreien zusammen in einer dafür geeigneten zentral gelegenen Kirche oder an einem Wallfahrtsort durchgeführt werden. Für die Gestaltung der Feierstunde soll das „Magnifikat“ verwendet werden. Die Ansprachen und Predigten sind unter das Thema „Wahr und echt vor Gott“ zu stellen. Material hierzu bieten die Referate der Jahrestagung der Frauenseelsorge und die beiden Hefte der Mütterzeitschrift „Nazareth“ vom Mai und Juni 1961. Sie sind zu beziehen durch das Erzb. Seelsorgeamt Freiburg, Wintererstraße 1.

Am Vormittag ist in allen Pfarreien und selbständigen Seelsorgebezirken ein feierlicher Gottesdienst sowohl für die Frauen und Mütter als auch die unverheirateten berufstätigen Frauen zu halten. Die Frauen sind zum Empfang der heiligen Sakramente einzuladen. Die Feierstunde ist — je nach Möglichkeit — am Nachmittag oder am Abend durchzuführen.

In dem am Ende des Jahres fälligen Tätigkeitsbericht der Frauenseelsorger an das Erzbischöfliche Seelsorgeamt ist eigens über die Durchführung und den Verlauf des Frauentages zu berichten.

Nr. 131

Ord. 17. 8. 61

### Jugendsammlung 1961

Wie in den vergangenen Jahren führt die Katholische Jugend mit unserer Genehmigung auch in diesem Jahre eine Geldsammlung für die Förderung der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit durch.

Als Sammelquittungen werden Postkarten mit Photoaufnahmen von den Führerschaftstreffen der katholischen Jugend 1961 in Freiburg und Heidelberg ausgegeben.

Die Sammlung ist in allen Pfarreien, Kuratien und Exposituren, auch wenn keine organisierte Gruppen bestehen, im Anschluß an sämtliche Gottesdienste durchzuführen. Am Sonntag zuvor und am Samstag selbst ist sie den Gläubigen besonders zu empfehlen, und rechtzeitig mit den jugendlichen Sammlern und Sammlerinnen vorzubereiten.

Wir rufen zu dieser Sammlung am 15. Oktober 1961 alle Katholiken unserer Erzdiözese, Eltern und Freunde der Jugend auf, durch ihre Spende für die Jugend der Diözese die vielgestaltigen und stets anwachsenden Aufgaben der Jugendseelsorge und kirchlichen Jugendarbeit bewältigen zu helfen und so die Verantwortung der Kirche an unserer Jugend mitzutragen.

Das Sammelergebnis verbleibt zu einem Drittel für die örtliche Jugendarbeit in der Pfarrei. Zwei Drittel sind für die Aufgaben der Jugendführung der Erzdiözese bestimmt und sind deshalb alsbald mit dem Vermerk: „Jugendsammlung 1961“ auf das Postscheckkonto 669 57 Karlsruhe „Freunde und Förderer“, Freiburg im Breisgau, Wintererstraße 1, zu überweisen. Die gesammelten Beträge werden hälftig an die Katholische Mannes- und Frauenjugend verteilt.

Plakate, Postkarten und Anweisungen werden rechtzeitig den Seelsorgestellten zugestellt. Mit der organisatorischen Durchführung haben wir das Erzb. Seelsorgeamt — Jugendseelsorge — beauftragt.

Nr. 132

Ord. 17. 8. 61

### Diözesankonferenz der Frauenjugend 1961

Die diesjährige Diözesankonferenz der Frauenjugend findet vom 9. bis 13. Oktober 1961 im Diözesanbildungsheim in Bad Griesbach statt.

Teilnahmeberechtigt und verpflichtet sind die H. H. Dekanatsjugendseelsorger, Bezirkspräsidien und geistlichen Leiter der Gliedgemeinschaften des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend (Frauenjugend) sowie die Dekanatsführerinnen, Bezirksverantwortlichen und Diözesanleiterinnen der Gliedgemeinschaften.

Das Tagungsprogramm sieht folgende Referate vor:

„Damit die Welt glaube“ — (Jahresthema 1961/62)

Referent: H. H. Dozent Dr. Günter Biemer, St. Peter

„Die Hinführung der Frauenjugend zur Jungfräulichkeit“

Referent: H. H. Dr. Hemmerle, Freiburg  
Correferentin: Frau Direktorin Dr. Böhle, Freiburg

Die Konferenz wird ferner u. a. behandeln: Die sozialen Dienste der Frauenjugend — Zeitschriftenapostolat — Landjugendseelsorge — Arbeit der Kerngemeinschaften (M. C.) — Frohschararbeit.

An praktischen Arbeitshilfen sind vorgesehen: Singen, Spiel und Tanz für die Mädchengruppen.

Die Diözesankonferenz beginnt am Montag, den 9. Oktober 1961 abends und schließt am Freitag, den 13. Oktober 1961 mittags. Unkosten (Teilnehmergebühr) DM 30.— mit Fahrtkostenausgleich.

Alle Anmeldungen sind an das Sekretariat der Kath. Frauenjugend Freiburg, Wintererstraße 1, zu richten.

Nr. 133

Ord. 28. 8. 61

### Wanderausstellung „Buch-Bild-Ton“ für die katechetische Unterweisung

Die bereits an mehreren zentral gelegenen Orten der Erzdiözese durchgeführte Wanderausstellung „Buch-Bild-Ton“ für die katechetische Unterweisung, die der Fortbildung der Religionsunterricht erteilenden katholischen Lehrkräfte (Priester, Religionslehrer-innen, Katecheten-innen, Seelsorgehelferinnen) dient, findet in der ersten und zweiten Oktoberwoche 1961 ihren Abschluß. Die Ausstellung wird im Zusammenhang mit je einer Konferenz der Geistlichen und der Laienkatecheten (-innen) der nachgenannten Dekanate bzw. Schulkreise durchgeführt. Die Tagesordnung sieht für diese Konferenzen jeweils vor:

- 9.30 Uhr: 1. Referat von H. H. Domkapitular Prälat Dr. Vetter „Die religiöse Unterweisung und Erziehung in Schule und Elternhaus“.
- 11.00 Uhr: 2. Referat von H. H. Dozent Dr. Biemer, St. Peter „Die religionspädagogischen Hilfsmittel“.
- 15.00 Uhr: 3. Referat von einem Mitarbeiter der Arbeitsstelle für religionspädagogische Hilfsmittel  
„Praktische Vorführungen verschiedener Typen von religionspädagogischen Hilfsmitteln“.

Folgende Orte und Termine wurden im Einvernehmen mit den zuständigen Erzb. Dekanaten festgelegt:

1. Karlsruhe: Saal des Bonifatius-Hauses (an der St. Bonifatius-Kirche), Sofienstraße.
- a) Dienstag, den 3. Oktober,  
für die Lehrkräfte der Schulkreise Karlsruhe-Stadt und Karlsruhe-Land (ausgenommen Landkreis Pforzheim).
- b) Mittwoch, den 4. Oktober,  
für die Geistlichen des Stadtdekanates Karlsruhe und des Dekanates Ettlingen.

2. Pforzheim: Martinsbau, Dillsteinerstraße 3 a.

Freitag, den 6. Oktober,  
für die geistlichen und weltlichen Lehrkräfte des Dekanates Pforzheim bzw. der Schulkreise Pforzheim-Stadt und Karlsruhe-Land (Landkreis Pforzheim).

3. Seckach: Jugenddorf Klinge.

Montag, den 9. Oktober,  
für die Geistlichen der Dekanate Buchen, Mosbach, Krautheim und Walldürn.

Dienstag, den 10. Oktober,  
für die Lehrkräfte der Schulkreise Mosbach und Buchen.

4. Tauberbischofsheim: Stadthalle.

Donnerstag, den 12. Oktober,  
für die Geistlichen der Dekanate Lauda, Krautheim und Tauberbischofsheim.

Freitag, den 13. Oktober,  
für die Lehrkräfte des Schulkreises Tauberbischofsheim.

Das Oberschulamts Nordbaden haben wir gebeten, den Lehrkräften, die katholischen Religionsunterricht erteilen, die Teilnahme an diesen Veranstaltungen im Rahmen der bestehenden Arbeitsgemeinschaften katholischer Erzieher (-innen) zu ermöglichen und ihnen zu diesem Zweck den erforderlichen Urlaub zu gewähren.

Die Hochw. Herren Geistlichen ersuchen wir, sich diese Termine freizuhalten und die Lehrer und Lehrerinnen, die Religionsunterricht erteilen, sowie die Laienkatecheten (-innen) und Seelsorgehelferinnen zum Besuch der Referate und der Ausstellung einzuladen.

### Im Herrn ist verschieden

18. Aug.: Bundschuh Dr. Franz Alois,  
Professor i. R., † in Glashofen.

R. i. p.

### Erzbischöfliches Ordinariat